



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 22.07.2021

Seite 1 von 5

An die Beteiligten
im Verfahren zur 10. Änderung
des Regionalplans Düsseldorf

Aktenzeichen:

32.01.02.01-10. RPÄ-197
bei Antwort bitte angeben

10. Änderung des Regionalplans (RPD) im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach (Gewerbeflächen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier)

1. Umweltprüfung – Scoping – gemäß § 8 Absatz 1 ROG
2. Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 ROG

Frau Stiller

Zimmer: 363

Telefon:

0211 475-1361

Telefax:

0211 475-

elena.stiller@

brd.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige, gegenüber dem Regionalrat Düsseldorf die Einleitung des Verfahrens der im Betreff genannten Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach anzuregen.

Zentraler Anlass für die 10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach (Gewerbeflächen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier) ist die Unterstützung des Strukturwandels im Rheinischen Revier durch die regionalplanerische Festlegung neuer Industrie- und Gewerbeflächen in den Tagebaurandkommunen Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach. Diese sollen zur Ansiedlung neuer von der Braunkohle unabhängiger Industrie- und Gewerbebetriebe dienen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Insgesamt umfasst die 10. Änderung des RPD die Darstellung von drei neuen Gewerbeflächen:

- Der GIB „Industriepark Elsbachtal“ ist ein interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet der Städte Grevenbroich und Jüchen, welches im RPD als zweckgebundener überregional bedeutsamer Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB-Z) dargestellt ist. Dieser GIB-Z soll nun um eine ca. 92,7 ha große Fläche östlich der B59 erweitert werden. Beabsichtigt ist die regionalplanerische Darstellung GIB-Z auch für die Erweiterungsfläche. Die Zweckbindung für den bestehenden GIB „Industriepark Elsbachtal“ sieht vor, dass dieser als Standort für flächenintensi-

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Kiever Straße



ve Vorhaben und Industrie gemäß Ziel 2 des Kapitels 3.3.2 RPD genutzt wird, wobei Unternehmen mit einem Flächenbedarf von mind. 5 ha oder mehr anzusiedeln sind oder Flächen für Betriebe vorzusehen sind, die größere Abstände zu schutzbedürftigen Nutzungen erfordern. Da mit der geplanten Erweiterung auch kommunale Bedarfe der oben genannten Kommunen an gewerblichen Flächen gedeckt werden sollen, soll die Zweckbindung für flächenintensive Vorhaben und Industrie nur anteilig im neuen GIB-Z umgesetzt werden. Dieser Anteil in Höhe von ca. 50 ha entspricht in etwa der Größe des bereits dargestellten GIB-Z. Über eine textliche Ergänzung in den Erläuterungen zu Kapitel 3.3.2 RPD soll diese Zweckbindung für den GIB „Industriepark Elsbachtal“ umgesetzt werden.

- Das „Industriegebiet Ost“ befindet sich im südlichen Stadtgebiet Grevenbroichs und ist im RPD als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) festgelegt. Diese Festlegung soll um den Sondierungsbereich in südwestlicher Richtung, unmittelbar an der Anschlussstelle Grevenbroich-Süd der B 59 gelegen, erweitert werden. Die geplante Erweiterung der GIB-Festlegung hat eine Größe von ca. 8,5 ha und dient einem bereits im „Industriegebiet Ost“ ansässigen Unternehmen als Betriebserweiterungsfläche.
- Im Südosten der Stadt Mönchengladbach und im Nordwesten der Stadt Jüchen soll ein neuer Allgemeiner Siedlungsbereich für Gewerbe (ASB-GE) mit einer Größe von 59,6 ha festgelegt werden. Dieser soll der Entwicklung und Profilierung eines CO₂-neutralen Gewerbestandortes – dem Modellvorhaben „Zero Emission“ – dienen.

Um dies zu gewährleisten, soll das RPD-Kapitel 3.3.1 „Bereiche für Gewerbe und Industrie (GIB und ASB-GE)“ um einen entsprechenden Grundsatz G2 ergänzt werden.

Aus raumordnerischen Gesichtspunkten wird für die geplante Festlegung des ASB-GE „Sasserath“ ein unmittelbarer Anschluss an regionalplanerische Siedlungsfestlegungen (ASB oder GIB) als erforderlich angesehen. Daher soll die zeichnerische Festlegung des Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) Mönchengladbach-Odenkirchen um den vorhandenen Siedlungsbestand – der bisher nicht dargestellten Ortslage Sasserath – erweitern werden.



Die Erweiterung der ASB-Festlegung in einer Größe von 34,6 ha beschränkt sich weitgehend auf den bereits vorhandenen Siedlungsbestand. Südlich der B 59 wird für die Darstellung des ASB die zeichnerische Festlegung des Regionalen Grünzuges entsprechend zurückgenommen.

Umweltprüfung – Scoping – gemäß § 8 Absatz 1 ROG

Gemäß § 8 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) ist für diese geplante Änderung eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des (geänderten) Raumordnungsplans auf

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten sind.

Hierfür ist zunächst der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts festzulegen; die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, sind hierbei zu beteiligen (Scoping).

Zu diesem Zweck möchte ich Sie auf das Scopingpapier (siehe unten) aufmerksam machen.

In diesem Scopingpapier informiere ich Sie über

- die Abgrenzung des Plangebietes und die allgemeine Planungsabsicht,
- den vorgesehenen Untersuchungsrahmen sowie Gliederung und Methodik der Umweltprüfung und
- bereits vorliegende oder angefragte Datengrundlagen.

Sie haben die Gelegenheit, beim Scoping mitzuwirken und zum vorgesehenen Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des



erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts Stellung zu nehmen. Ferner besteht die Möglichkeit für Hinweise auf Daten und Informationen, die aus Ihrer Sicht in der Umweltprüfung berücksichtigt werden sollten.

Besonderer Hinweis für das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen:

Hinsichtlich des im Scopingpapier aufgezeigten Plangebietes bitte ich auch um Einschätzung, ob für meine Planungsebene im Sinne einer vorgelagerten regionalplanerischen Einschätzung gemäß Ziffer 2.7.2 der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)“ vom 6. Juni 2016 eine Betroffenheit planungsrelevanter, verfahrenskritischer Arten zu besorgen ist.

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 ROG

Entsprechend § 9 Absatz 1 ROG

1. unterrichte ich Sie als in Ihren Belangen berührte öffentliche Stelle von der geplanten Änderung des RPD im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach,
2. fordere ich Sie auf, mir Aufschluss über diejenigen von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können, und
3. fordere ich Sie auf, mir Aufschluss über weitere Ihnen vorliegende Informationen zu geben, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Das Scopingpapier sowie die Liste der im Rahmen des Scopings beteiligten öffentlichen Stellen finden Sie unter nachfolgendem Link:

<https://membox.nrw.de/index.php/s/rKGL617nkxqllO3>

Über diesen Pfad erhalten Sie Zugriff auf eine Cloud-Speicherlösung des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Öffnen der Cloud benötigen Sie ein Passwort. Dieses lautet: **Scoping**



Hinweis: Beim Aufruf der Dateien im Internetbrowser kann es unter Umständen zu Darstellungsproblemen kommen. Bitte laden Sie die Dateien in diesem Fall auf Ihren PC herunter.

Sollten Sie dennoch Probleme beim Zugriff haben, teilen Sie mir dies bitte umgehend mit. Ich werde Ihnen die Dokumente dann anderweitig zugänglich machen.

Die Übersendung Ihrer Stellungnahme zu Aspekten des Scopings nach § 8 Absatz 1 ROG oder relevanter Informationen nach § 9 Absatz 1 ROG erbitte ich bis zum **02.09.2021**.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Unterlagen bzw. Informationen vorzugsweise in digitaler Form an nachfolgende E-Mailadresse übermitteln würden:

Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de

Sollte ich bis zum genannten Zeitpunkt keine Rückäußerung erhalten haben, werde ich davon ausgehen, dass Ihnen – derzeit – keine entsprechenden Informationen vorliegen; eine Fehlanzeige ist insoweit nicht erforderlich.

Der jetzige Informationsaustausch ist unabhängig von Ihrer Möglichkeit, im voraussichtlichen weiteren Verfahren entsprechend § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 19 LPIG zum Entwurf des Raumordnungsplans, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Bei Fragen zum Verfahren oder zu den Unterlagen wenden Sie sich bitte an Frau Bomkamp oder Herrn Huben.

Telefon: (0211) 475-2433, E-Mail: marina.bomkamp@brd.nrw.de

Telefon: (0211) 475-2353, E-Mail: martin.huben@brd.nrw.de

Bei Fragen zur Umweltprüfung stehen Ihnen Herr Micke und Frau Zenkner gerne zur Verfügung.

Telefon: (0211) 475-4126, E-Mail: jakob.micke@brd.nrw.de

Telefon: (0211) 475-3084, E-Mail: astrid.zenkner@brd.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Elena Stiller